

In der Senatssitzung am 2. März 2021 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen

Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

22.02.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.03.2021

„Modellprojekt Smart City – Räume für nachhaltige Teilhabe – gemeinsam vor Ort und virtuell“

„Beteiligung der Stadtgemeinde Bremen an der 3. Staffel des Wettbewerbes des Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat“

A. Problem

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat Kommunen zu Bewerbungen zur dritten Staffel der Modellprojekte Smart Cities aufgerufen. Als Teil des Konjunktur- und Zukunftspakets sind dafür im Bundeshaushalt 2021 Mittel in Höhe von 300 Millionen Euro vorgesehen. Kommunen können sich bis zum 14. März 2021 mit Maßnahmen für einen strategischen Umgang mit der Digitalisierung bei der Stadtentwicklung unter dem Leitthema „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ bewerben.

Zu den erwarteten Inhalten heißt es in dem Aufruf, dass mit den Modellprojekten Smart Cities das BMI gemeinsam mit der KfW einen strategischen Umgang mit den Möglichkeiten und Herausforderungen für die Stadtentwicklung durch Digitalisierung fördert. Smart Cities-Modellprojekte sollen sich dabei durch vielfältige Lernbeispiele auszeichnen, deren Erkenntnisse in die Breite getragen und allen Kommunen zunutze gemacht werden können. Dazu sollen die geförderten Kommunen unter anderem durch die gemeinschaftliche Bereitstellung von Open-Source-Lösungen für Zukunftsaufgaben beitragen.

Damit sollen die Städte und Kommunen auch ermutigt werden, Neues zu wagen und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um die gewaltigen Herausforderungen durch die Coronakrise besser zu bewältigen. Die Strategien dürfen sich nicht in sektoralen Ansätzen erschöpfen. Eine Förderung von isolierten, spezifischen Einzelprojekten ist nicht möglich.

Die Modellprojekte beinhalten zwei Phasen: im ersten Jahr kann schwerpunktmäßig an bestehende Projekte angeknüpft und fach- und ressortübergreifende Strategien und Konzepte entwickelt werden, die dann in den Jahren 2-5 umgesetzt werden können.

Notwendige Voraussetzung für eine Bewerbung von Kommunen ist ein Ratsbeschluss, im Falle Bremens ein Senatsbeschluss.

B. Lösung

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen bewirbt sich als Stadtgemeinde Bremen in dem Wettbewerb wie folgt:

Der Senator für Finanzen und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau bewerben sich gemeinsam und in Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen mit einem Konzept unter dem Titel

„Räume für nachhaltige Teilhabe – gemeinsam vor Ort und virtuell.“

Die Bewerbung bündelt verschiedene Smart-City-Vorhaben der beteiligten Ressorts. Die im Antragstitel verwendeten Begrifflichkeiten sollen deutlich machen, dass Smart City nicht allein die Einführung von neuen Technologien bedeutet, sondern dass ganz zentral die Teilhabe von breiten Bevölkerungsschichten an der Smart City-Entwicklung im Vordergrund stehen muss. Des Weiteren soll mit dem Antragstitel deutlich gemacht werden, dass zunächst eine Konzentration auf bestimmte Piloträume/Quartiere für sinnvoll erachtet wird und die Teilhabe an deren nachhaltiger Entwicklung in einer Kombination aus virtuellen Räumen wie dem 3D-Stadtmodell und physischen Räumen wie den Digital Impact Labs erfolgen soll.

Inhaltlich erfolgt eine Fokussierung auf die Themenbereiche/Räume:

Übermorgenquartier im Bestand: Straßenraummanagement

Innovatives Straßenraummanagement mit einem breiten, durch Smart City Tools unterstütztem Beteiligungskonzept, um verkehrliche, soziale, kommunikative und ökologische Funktionen (Klimaanpassung) der engen Straßenräume weiterzuentwickeln, Förderung der E-Mobility durch eine Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum mit Parkraummanagement und von innovativen und klimafreundlichen Mobilitätsangeboten (Minderung Parkdruck). Das Projektmodul zielt auf zwei verdichtete innerstädtische Stadtteile in Bremen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Strukturen und besitzt damit eine hohe Übertragbarkeit der Ergebnisse auf weitere Stadtteile im Stadtgebiet Bremen sowie andere deutsche Städte.

Integrierte Entwicklung einer smarten Innenstadt mit drei Teilprojekten, die sich auf einzelne Handlungsfelder des Programms Innenstadt 2025 von SKUMS und SWAE beziehen:

Das Teilprojekt „Umnutzung von Straßen und Flächen“ knüpft an die Handlungsfelder „Öffentliche Räume gestalten“ (Abschnitt 2.2), „Innenstadt als Zentrum von Bildung und Kultur weiterentwickeln“ (Abschnitt 2.6) sowie „Umweltleistung der Innenstadt“ (Abschnitt 2.,11) an. Mit Hilfe des 3-D-Stadtmodells und Erweiterungen um Augmented Reality Elementen (AR) sollen verschiedene Gestaltungsoptionen und Planalternativen für die Bevölkerung anschaulicher gemacht werden. Ein Digital Impact Lab organisiert die Co-Creation-Prozesse vor Ort mit den relevanten Innenstadtakteuren bei baulichen Planungen zur Wiederbelebung von Gebäuden und besseren Nutzungen der Straßen und Freiräume.

Das Teilprojekt „Erreichbarkeit und City Logistik“ bezieht sich auf das Handlungsfeld „Erreichbarkeit sichern, stadt- und umweltfreundliche Mobilität organisieren“ (2.8). Ausgehend von einer kooperativen Problemanalyse werden mit Co-Creation und Digital Impact Labs unter Verwendung des 3 D Stadtmodells innovative, bedarfsorientierte möglichst klimaneutrale Konzepte für die Erreichbarkeit der Innenstadt für den Personen- und Warenverkehr entwickelt und prototypisch umgesetzt.

Zum Handlungsfeld „Innenstadt als Wirtschafts- und Dienstleistungsstandort leistungsfähig gestalten“ (2.4) ist eine B2B-Matching-Plattform für den Einzelhandel und IKT-Dienstleister sowie für Einzelhandel, Großhandel und Geschäftskunden für die Optimierung von Lieferungen geplant. Auch diese soll in Co-Creation durch die Wirtschaftsförderung Bremen entwickelt werden.

Zum Motto „Gemeinsam aus der Krise“ soll die Motivierung und Unterstützung bei Unternehmensgründungen durch einen multimedialen Support bei der Gründungsberatung und Gewerbeanmeldung erfolgen.

Der von Bremen in Zusammenarbeit mit NRW entwickelte Digitale Gründungsassistent wird um eine persönliche Beratung per Videokonferenz durch das Team des Starhauses erweitert. Auch sollen Übersetzer:innen angefordert und zugeschaltet werden, um sprachliche Barrieren zu überbrücken. Um die lokale Wirtschaft zu stärken soll ergänzend auf Quartiersebene ein Digital Impact Lab zu Gründungen ermutigen und den Beratungsprozess vor Ort unterstützen.

Teilhabe und Co-Creation in diesen fünf stadtentwicklungspolitischen Projekten sollen nicht unabhängig voneinander erfolgen, sondern aus gemeinsamen Querschnittsprojekten, aus denen zum Ende der Laufzeit Standards für zukünftige Stadtentwicklungsvorhaben entwickelt werden können. Dazu werden folgende Bausteine beantragt:

Das bereits in Hamburg eingesetzte Beteiligungstool DIPAS soll mit dem 3D Stadtmodell, dem digitalen Zwilling Bremens, integriert werden und die verschiedensten räumlichen Beteiligungsprozesse digital unterstützen. Dabei sollen mit Augmented Reality (AR – dt.: „erweiterte Realität, d. h. Sichtbarmachung von Informationen, Text, Grafiken oder Bildern in Brillen- oder Kameragläsern, die sich über das tatsächliche Blickfeld legen) Veränderungen visualisiert und auch vor Ort erfahrbar gemacht werden. Für jedes Stadtentwicklungsprojekt wird aus einer Co-Creation Methodologie eine individuelle Roadmap über die gesamte Laufzeit erstellt und begleitet.

Digital Impact Labs sollen vor Ort Digital-Unterstützungsbedarfe ermitteln, bei der Implementation von smarten Lösungen und Diensten helfen, den Zugang zur digitalen Teilhabe von Bürger:innen, insbesondere auch jüngerer Bevölkerungsgruppen verbessern und für z. B. Existenzgründer:innen den Zugang zum digitalen Gründungsassistenten und anderen Instrumenten, fördern.

Die Bremer Träger der Nachbarschaftshilfe (AWO, Caritas, DRK und Paritätische) sollen beim Aufbau und Betrieb einer Agentur für Digitalassistenten unterstützt werden.

Diese soll bremenweit Digitalassistent:innen rekrutieren, qualifizieren und an die verschiedenen Digitalambulanzen in den Stadtteilen (Begegnungsstätten, Bürgerhäuser u. ä.) vermitteln, die älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung bei der Nutzung digitaler Medien und smarterer Tools auf hohem qualitativem Niveau bieten.

Die Förderung ist zeitlich wie folgt aufgebaut:

Jahr 1:

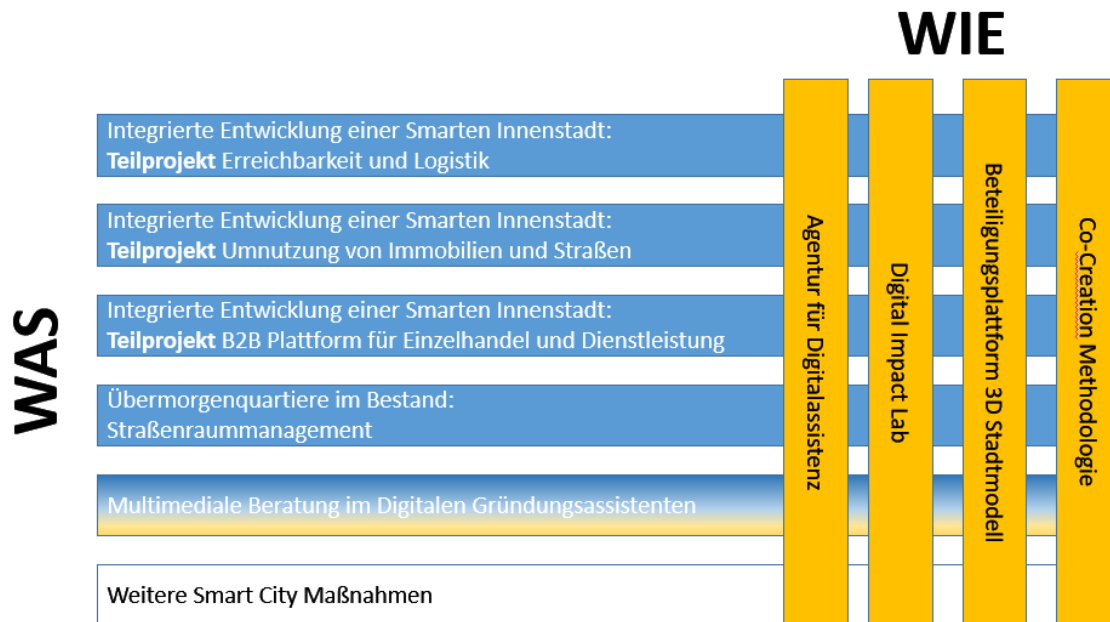
Entwicklung einer integrierten Smart City Strategie: Entwicklung und Planung sowie Durchführung erster Maßnahmen, vor allem in den Bereichen, in denen schon mit bremischen Mitteln Maßnahmen vorbereitet wurden und an vorhandene Erfahrungen und Technologien angeknüpft werden kann und diese weiterentwickelt werden können (wie smarte Stadtentwicklung, Digital Impact Labs, Digitalassistent, E-Mobilität, E-Logistik).

Jahre 2-5:

Umsetzung und Verstetigung der Maßnahmen der Projekte aus Jahr eins sowie weitere, welche sich aus der im Jahr eins noch weiter präzisierten Strategieentwicklung ergeben. Somit können auch bis zu drei weitere Maßnahmenstränge in das Projekt eingebracht werden. In dieser Phase erfolgt auch eine intensive Evaluation der Maßnahmen und eingesetzten Tools, um diese effizient weiterzuentwickeln.

In der Strategiephase (Jahr 1) sollen noch zwei bis drei weitere Projekte oder Ergänzungen der genannten Maßnahmen identifiziert werden, für deren Konzipierung umfangreichere Vorklärungen erforderlich sind. Damit können u. a. Ideen der SWH zu Beiträgen aus „BREMEN.KI – Strategie für Künstliche Intelligenz“ zur Stadtentwicklung und zum autonomen Fahren im Rahmen der Stadt- oder Hafenlogistik einbezogen werden. Im Antrag sind dafür Mittel für die Jahre 2 bis 5 vorgesehen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht das Verhältnis von stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen (WAS) zu den Querschnittsthemen (WIE)



Der Bewerbung Bremens kommt zugute, dass bereits bestehende Smart-City-Strategien vorhanden sind. Dazu gehören die Strategien „Smart Digital Mobil“, Verwaltung 4.1., die Initiative „Bremen Digital 2019- 2021“. Alle Einzelprogramme finden ihren gemeinsamen Rahmen im Programm „Zukunft Bremen 2035“.

Eine erfolgreiche Bewerbung würde es ermöglichen, bei den bereits begonnenen und geplanten stadtentwicklungspolitischen Maßnahmen eine inklusive Teilhabe breiter Bevölkerungsschichten mit smarten Tools zu ermöglichen, die bisher in diesem Umfang und dieser Intensität nicht vorgesehen ist, jedoch die Qualität und die Akzeptanz der Planungen verbessern kann und damit im Interesse des Bremer Senates liegt.

Die Bewerbung erfordert auch die Festlegung einer sogenannten „Governance-Struktur“. Diese soll bereits vorhandene Strukturen nutzen. Die ressortübergreifende strategische Steuerung soll durch die Staatsräterunde „Digitalisierung“ erfolgen.

Aus Fördermitteln sollen zwei Koordinierungsstellen eingerichtet werden, die mit Verbindungsstellen aus den beteiligten Ressorts die operative Steuerung übernehmen. Ein wissenschaftlicher Beraterkreis soll den Prozess begleiten und evaluieren.

Zum Ende der Strategieentwicklung im ersten Jahr muss der KfW, die für die Förderung zuständig ist, eine detaillierte Strategie mit einer Roadmap für alle Projekte in den Jahren 2 bis 5 vorgelegt werden. Die Staatsräterunde „Digitalisierung“ wird diesen Prozess begleiten, das Ergebnis abstimmen und dem Senat zur Kenntnis geben.

C. Alternativen

Der Senat bewirbt sich nicht und verzichtet damit auf die Chance, Fördermittel des Bundes in Höhe bis zu 11 Millionen Euro über die nächsten fünf Jahre zu bekommen. Diese Alternative wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Im Erfolgsfall kann die Freie Hansestadt Bremen bis zu 11 Mio. Euro zusätzliche projektbezogene Bundesmittel über einen Zeitraum von fünf Jahren erhalten. Das entspricht einem Zuschuss von 65 % der förderfähigen Kosten von maximal 17,5 Mio. Euro.

Der Eigenanteil muss durch vorhandene Personalressourcen in den Ressorts und bereits bewilligte Projektbudgets erbracht werden. Diese Art der Kofinanzierung ist durch den Bund ausdrücklich möglich. Ggf. ist es möglich, den Eigenanteil durch die Einbeziehung von Finanzmitteln Dritter, z. B. der Europäischen Union, soweit die dortigen Förderschriften dies vorsehen, um bis zu 50 % zu reduzieren.

Der dazu noch aufzustellende Finanzplan soll in den nächsten Wochen unter Federführung der Staatsräterunde Digitalisierung erarbeitet werden.

Die Kosten für die externe Beratung bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen liegen bei ca. 20.000 €. Die externe Beratung ist erforderlich, um die sehr komplexe Bewerbung aus den Beiträgen mehrerer Ressorts zusammenzustellen. Beim Senator für Finanzen stehen Mittel in der Produktgruppe 96.01.01 bei Hst. 0950.511 00-1, IT/E-Government-Budget der FHB (L), zur Verfügung. Der Vergabe dieses Beratungsauftrages hat der Senat bereits zugestimmt.

Die Maßnahme betrifft Männer und Frauen gleichermaßen. Der Senat geht davon aus, dass speziell die Bedürfnisse von Frauen durch das gewählte Verfahren der Co-Creation besonders gut bei der Entwicklung der Smart City Strategie berücksichtigt werden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage wurde von den beteiligten Ressorts erstellt und wird mit allen Ressorts abgestimmt. Der Magistrat Bremerhaven wurde über das Vorhaben informiert.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat beteiligt sich an der 3. Staffel des Wettbewerbes „Modellprojekte Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und HeimWat mit dem hier beschriebenen Modellvorhaben „Räume für nachhaltige Teilhabe – gemeinsam vor Ort und virtuell“.
2. Der Senat bittet die Staatsräterunde „Digitalisierung“ um die Umsetzung des Beitrages als Smart-City-Strategie der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde).
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau um Abgabe der Bewerbung.
4. Der Senat bittet die Staatsräterunde Digitalisierung im Falle der Bewilligung des Modellprojekts, die Steuerung des Projekts zu übernehmen, die Erstellung der Smart City Strategie für die Jahre 2 bis 5 unter Einbeziehung weiterer Stellen zu koordinieren und dem Senat ein Jahr nach Projektbeginn zu berichten.